

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen**.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Compleo Charging Solutions AG am 15.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2:  **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW empfiehlt, den Vorstand für seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu entlasten.

TOP 3:  **DSW-Empfehlung: JA**

Gleiches gilt für die Entlastung des Aufsichtsrats.

TOP 4:  **DSW-Empfehlung: JA**

Die erneute Wahl von PwC zum Abschlussprüfer der Gesellschaft begegnet aus Sicht der DSW keinen Bedenken.

TOP 5:  **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die DSW empfiehlt, das Vergütungssystem für den Vorstand auf Basis der vorliegenden Informationen nicht zu billigen. Zum einen lässt sich aus den Angaben nicht entnehmen, welche Zielvergütung (in EUR) mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern vereinbart wurden. Daneben ist die Darstellung der STI-Ziele zu vage und eröffnet dem Aufsichtsrat aus unserer Sicht einen zu weitgehenden Ermessensspielraum bei deren Auswahl. Beim LTI bleibt völlig unklar, welche Vorstände echte Aktienoptionen erhalten werden, da die Angaben in der Einladung hierzu widersprüchlich erscheinen. Daneben ist unklar, zu welchem Zeitpunkt die (virtuellen) Aktienoptionen gecapped werden. Letztlich erscheinen die Clawback-Regelungen nicht ausreichend umfangreich. Insbesondere wendet sich die DSW außerdem gegen jede Art von Sonderboni, die nach Ermessen des Aufsichtsrats für außerordentliche Leistungen gezahlt werden kann. Bei der Gesellschaft kann der Aufsichtsrat eine derartige Sonderprämie von bis zu 10% der (unklaren) Jahreszielvergütung aus Festvergütung und STI für „besondere Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, insbesondere im Hinblick auf den langfristigen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens, die Interessen der Aktionäre sowie der Mitarbeiter, die ökologische und gesellschaftliche Verantwortung sowie die Compliance-Kultur des Unternehmens“ gewähren, was abzulehnen ist.

TOP 6:  **DSW-Empfehlung: JA**

Die DSW empfiehlt, die Vergütung für den Aufsichtsrat wie vorgeschlagen zu bestätigen.

TOP 7:  **DSW-Empfehlung: NEIN**

Es soll ein genehmigtes Kapital von bis zu 50% des derzeitigen Grundkapitals und mit einem Bezugsrechtsausschluss von bis zu 20% geschaffen werden. Dies führt aus Sicht der DSW möglicherweise zu einer zu weitgehenden Verwässerung des Altaktionäre und überschreitet in beiden Bereichen die DSW-Abstimmungsrichtlinien. Die DSW empfiehlt daher, diesen Tagesordnungspunkt abzulehnen.

TOP 8:**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Weiter soll ein bedingtes Kapital von bis zu 45% des derzeitigen Grundkapitals und mit einem Bezugsrechtsausschluss von bis zu 20% geschaffen werden. Auch hier empfiehlt die DSW aus den unter Tagesordnungspunkt 7 genannten Gründen Ablehnung.

TOP 9:**✔ DSW-Empfehlung: JA**

Daneben soll ein Aktienoptionsprogramm für Vorstände und weitere Mitarbeiter des Unternehmens geschaffen werden. Der Umfang ist mit 5% akzeptabel, die Ausübungshürden (Outperformance TecDax sowie 20% absolute Kurssteigerung) und der Performancezeitraum erscheinen ausreichend anspruchsvoll. Daneben begrüßt die DSW grundsätzlich Mitarbeiteraktienprogramme und empfiehlt daher Zustimmung.

TOP 10:**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Die DSW empfiehlt, die Rückkaufermächtigung abzulehnen, da unklar ist, weshalb ein Unternehmen mit einem negativen operativen Cash Flow eigene Aktien zurückkaufen sollte.

TOP 11:**✔ DSW-Empfehlung: JA**

Die aufgrund ARUG II notwendig gewordenen Satzungsänderungen begegnen aus Sicht der DSW keinen Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.